



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 23 | 76. Jahrgang

www.erlangen.de/das

14. November 2019

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Schule Büchenbach Nord (Mönauschule), WC Sanierung Elektroinstallation.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Schule Büchenbach Nord (Mönauschule), WC Sanierung Sanitärinstallation.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Klärwerk Erlangen, Neubau Energiezentrale, Rohbauarbeiten.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A; Optische Kanalinspektion Alterlangen 2020.....	1
Offenes Verfahren EU nach VOB/A; Marie-Therese-Gymnasium, Generalsanierung Fliesenarbeiten.....	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Nutzungsänderung Büro in Escape Room, Hauptstraße 64.....	2
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft.....	2
Veröffentlichung Steuertermin 15.11.2019; Gemeindesteuern und Hausabgaben.....	3
Bekanntmachung Jahresabschluss und Lagebericht 2018 KommunalBIT AöR.....	3
Sitzungskalender.....	4

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: WC Sanierung Schule Büchenbach Nord (Mönauschule) Elektroinstallation

Ausführungsfrist:
von 24.2.2020 bis 5.11.2021

Eröffnungstermin: 12.12.2019, 11:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 9.1.2020

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
10,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Schule Büchenbach Nord, Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Fax 09131/86-2991, submissionstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: WC Sanierung Schule Büchenbach-Nord Mönauschule Sanitärinstallation

Ausführungsfrist:
von KW 09/20 bis KW 44/21

Eröffnungstermin: 12.12.2019, 10:45 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 24.01.2019

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
18,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Büchenbach-Nord Mönauschule, Steigerwaldallee 19, 91056 Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Fax 09131/86-2991, submissionstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

I.1 Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Werner-von-Siemens-Str. 61, 91052 Erlangen, Tel: 09131/86-2932, Fax: 09131/86-2661, submissionstelle@stadt.erlangen.de, www.erlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 31.10.2019 oder Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Klärwerk Erlangen, Neubau Energiezentrale, VE 2026 Rohbauarbeiten Los 3
Vergabenummer: VE 2026

II.1.3 Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung: 91052 Erlangen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Die Stadt Erlangen, vertreten durch den Entwässerungsbetrieb, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A Leistungen für die Optische Kanalinspektion Alterlangen 2020 an leistungsfähige Unternehmer zu vergeben.

Angaben nach § 12 Abs. 2 VOL/A

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde und den Zuschlag erteilende Stelle: Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE), Werner-von-Siemens-Str. 61, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2932 oder -2345, Fax 09131/86-2661, E-Mail: entwaesserungsbetrieb@stadt.erlangen.de

Stelle bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement (GME), Submissionsstelle, EG, Zi. 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Form der Angebotsabgabe:
schriftlich, deutsch

d) Art und Umfang der Leistung, Ort der Ausführung:

Kanalinspektion nach DIN EN 13508-2:2003 in Verbindung mit Merkblatt DWA-M 149-2:2013.

Kanalinspektion mit vorheriger Spezialreinigung von ca. 22 km Kanälen im Mischwassersystem.

- ca. 9.900 m DN 100 bis DN 300

- ca. 5.300 m DN 350 bis DN 600

- ca. 300 m DN 650 bis DN 900

- ca. 950 m DN 950 bis DN 1200

- ca. 60 m DN 1250 bis DN 1500

- ca. 720 m DN 1600

- ca. 10 m Sonderprofil 1400/1150

- ca. 220 m Sonderprofil Rechteck 2000/1400

- ca. 20 m Sonderprofil 2400/1900

- ca. 900 m Ei-Profil 500/750

- ca. 1.700 m Ei-Profil 600/900 bis 700/1050

- ca. 2.150 m Ei-Profil 800/1200 bis 900/1350

- ca. 110 m Ei-Profil 1000/1500 bis 1200/1800

Schachtuntersuchung mit vorheriger Spezialreinigung von ca. 540 Schächten mittels Scanner.

Ort: Erlangen, Stadtteil Alterlangen

e) Aufteilung in Lose: Nicht vorgesehen

f) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfristen:

Beginn: 2.3.2020

Fertigstellung: 11.12.2020

h) Anforderung der Vergabeunterlagen: Ab 18.11.2019 bei der Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement, EG, Zimmer 011, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Fax 09131/86-2991

Ergänzende Informationen und Angaben zu den Vergabeunterlagen können eingeholt werden: Beim Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Werner-von-Siemens-Str. 61, 91052 Erlangen; Frau Gebhardt, Tel. 09131/86-2592

i) Ablauf der Angebots- und Bindefrist: Angebotseröffnung: 14.1.2020, 11:30 Uhr
Bindefrist: bis 14.2.2020 um 24:00 Uhr

j) Sicherheitsleistungen: Keine

k) Zahlungsbedingungen: nach VOL/B, Zusätzlichen Vertragsbedingungen

l) Eignungsnachweise: Erklärung und Nachweise gem. § 6 Abs. 3 VOL/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das aufgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern

präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in der deutschen Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_liefer_vhl_formulare.zip und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit über:

- Nachweis des RAL Gütezeichens, Gruppe „R“ und „I“ oder gleichwertig
- Nachweis der Qualifikation des eingesetzten Fachpersonals durch Referenzen
- Nachweis der Fähigkeit zur Befahrung nach DIN EN 13508-2:2011 in Verbindung mit Merkblatt DWA-M 149-2:2013 durch Referenzen

m) Kosten für die Vergabeunterlagen: Abgabe gegen Barzahlung oder Verrechnungsscheck in Höhe von 5 Euro. Die Entschädigung wird nicht zurückerstattet.

n) Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Fax 09131/ 86-2991, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de, www.erlangen.de/ausschreibungen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 06.11.2019
Submissionstermin: am 28.11.2019

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen
Generalsanierung
Fliesenarbeiten_SGM
Vergabenummer: 3130_sgm

II.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: 91054 Erlangen

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung Büro in Escape Room (Teil 2) im 2. OG auf dem Grundstück Hauptstraße 64, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 500“ wurde mit Bescheid vom 30.10.2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2019-813-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 206, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 18. Dezember 1990 in der Fassung vom 17. Oktober 2016 (Amtsblatt Nr. 26 vom 27. Dezember 1990 und Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 30. November 2017)

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Abfallwirt-

schaftsgesetzes (BayAbfG) vom 09. August 1996, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 151 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen:

Artikel 1

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Die Gebühr für die Abfuhr von Hausmüll beträgt bei 14-tägiger Leerung:

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	14,50 EUR	174,00 EUR
80 Liter	17,60 EUR	211,20 EUR
120 Liter	23,70 EUR	284,40 EUR
240 Liter	42,10 EUR	505,20 EUR
770 Liter	139,30 EUR	1.671,60 EUR
1100 Liter	189,90 EUR	2.278,80 EUR
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	841,20 EUR	10.094,40 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	1.682,40 EUR	20.188,80 EUR
60 Liter (geteilt)	11,70 EUR	140,40 EUR
80 Liter (geteilt)	12,80 EUR	153,60 EUR
120 Liter (geteilt)	17,90 EUR	214,80 EUR

2. In § 3 Abs. 2 werden die Angabe „21,00 EUR“ durch die Angabe „22,00 EUR“, die Angabe „94,00 EUR“ durch die Angabe „97,00 EUR“ und die Angabe „188,00 EUR“ durch die Angabe „198,00 EUR“ ersetzt.

3. In § 3 Abs. 4 wird die Angabe „4,00 EUR“ durch die Angabe „4,50 EUR“ ersetzt.

4. In § 3a Abs. 1 wird nach dem Wort „Müllpressen“ folgender Text angefügt: „zuzüglich dem jeweiligen Entsorgungsentgelt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt“

5. In § 3a Abs. 1 Buchstabe a wird die Angabe „70,00 EUR“ durch die Angabe „77,00 EUR“ ersetzt.

6. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Die Gebühr für die Abfuhr von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt bei Gewährung des Eigenkompostierabschlags

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	12,50 EUR	150,00 EUR
80 Liter	14,90 EUR	178,80 EUR
120 Liter	19,70 EUR	236,40 EUR
240 Liter	34,10 EUR	409,20 EUR
770 Liter	113,70 EUR	1.364,40 EUR
1100 Liter	153,30 EUR	1.839,60 EUR
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	694,90 EUR	8.338,80 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	1.389,90 EUR	16.678,80 EUR
60 Liter (geteilt)	9,70 EUR	116,40 EUR
80 Liter (geteilt)	10,20 EUR	122,40 EUR
120 Liter (geteilt)	13,90 EUR	166,80 EUR

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 24.10.2019 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 04.11.2019

Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Zahlungstermine

für Gemeindesteuern und Hausabgaben

Am 15. November 2019 werden folgende Gemeindesteuern und Hausabgaben fällig:

Grundstückslasten

Grundsteuer, Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgebühren für das 4. Vierteljahr 2019 nach dem zuletzt erteilten Grundabgabenbescheid.

Niederschlagswasser

für das 4. Vierteljahr 2019 nach dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid.

Gewerbesteuer

Vorauszahlungen für das 4. Vierteljahr 2019 nach dem zuletzt erteilten Gewerbesteuerbescheid.

An die Zahlung dieser Steuern und Abgaben wird hiermit öffentlich erinnert. Die Stadtkasse bittet, die Steuern und Abgaben bis 15. November 2019 auf das Konto 31 bei der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen (IBAN: DE79 7635 0000 0000 0000 31, BIC: BYLA-DEM1ERH) oder auf ein anderes Bankkonto der Stadtkasse einzuzahlen bzw. zu überweisen. Damit die Zahlungen ordnungsgemäß verbucht werden können, ist auf dem Einzahlungs- oder Überweisungsbeleg das Kassenzeichen zu vermerken. Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Steuern und Abgaben durch die Stadtkasse abgebucht.

Stadt Erlangen

KommunalBIT

Jahresabschluss und Lagebericht 2018

des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbands Informationstechnik Franken

Der Kommunale Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT), Anstalt des öffentlichen Rechts, gemeinsames Kommunalunternehmen der Städte Erlangen, Fürth, Schwabach und des Zweckverbandes Informationstechnik Franken, teilt mit, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2018 vom Verwaltungsrat nach Kenntnisnahme und Diskussion des Prüfungsberichts festgestellt wurde.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Conrad GmbH erteilte für den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht

am 29. Mai 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalen Betriebs für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem

Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für

die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen

höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Aufgrund der Aufgabenstruktur des Unternehmens wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Deshalb war keine Beschlussfassung über die Verwendung eines Jahresgewinnes, -verlustes notwendig.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 liegen in der Zeit vom 09.12.2019 bis 20.12.2019 im Sekretariat des Referats für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Erlangen, Nägelsbachstraße 40, Zi. 117, während der üblichen Publikumsverkehrszeiten zur Einsichtnahme aus.

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 14.11.2019:
Bildungsausschuss

Donnerstag, 14.11.2019:
Ortsbeirat Tennenlohe

Dienstag, 19.11.2019:
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Mittwoch, 20.11.2019:
Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Mittwoch, 20.11.2019:
Stadtteilbeirat Süd

Donnerstag, 21.11.2019:
Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 26.11.2019:
Naturschutzbeirat

Dienstag, 26.11.2019:
Ortsbeirat Dechsendorf

Mittwoch, 27.11.2019:
Ältestenrat

Mittwoch, 27.11.2019:
Ortsbeirat Kriegenbrunn

Donnerstag, 28.11.2019:
Stadtrat



Herausgeber:
Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:
Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig
Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadterlangen.de
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:
Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 24/2019:
Donnerstag, 21. November 2019, 11:00 Uhr